

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig ohne Stimmenthaltungen gemäß §§ 1 Abs.8 und 2 Abs.1 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch -BauGB- die Aufstellung zur Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 34 „Bereich an der Liebfrauen-kirche, Braugasse, Münzgasse“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB.